

	<p>Gelsenkirchen, 07.10.2025</p> <p>Konzept zum Umgang mit Handys und Smartwatches an der Pfefferackerschule</p>
---	---

Liebe Eltern der Pfefferackerschule,

auf Anraten und schlussendlich auch Aufforderung des Ministeriums hat sich auch die Pfefferackerschule mit dem oben genannten Thema auseinandergesetzt. Nach Diskussionen und Abstimmungen in der Schulpflegschaft im Mai 2025, in der Lehrkräftekonferenz und in der Schulkonferenz am 30.09.2025 geben wir hiermit das Ergebnis bekannt:

Seit einiger Zeit verdrängen „Smartwatches“ die klassische Armbanduhr. Es sind mittlerweile auch viele Modelle für Kinder auf dem Markt. Smartwatches verfügen teilweise über Funktionen, die im Unterricht zu datenschutzrechtlichen Problemen führen. Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion besitzen manche Modelle Mikrofone, die es ermöglichen, Gespräche aufzuzeichnen oder eine eingebaute Kamera für Fotos und Videos. Einige der Smartwatches lassen auch zu, Fotos oder Videos direkt auf Facebook, Tiktok oder Instagram hochzuladen.

Zudem kam es in letzter Zeit immer wieder zu Unterrichtsstörungen durch Smartwatches und Handys, da diese Geräusche und Signale abgaben. Teilweise wurde sogar während der Unterrichts- und oder Betreuungszeit angerufen. Des Weiteren lenken diese Medien sehr vom Unterricht ab.

Smartwatches sind daher aus rechtlicher Sicht digitalen Endgeräten wie etwa einem Smartphone gleichzusetzen. Wir können und wollen es nicht in der Unterrichts-/Betreuungszeit leisten, jedes Gerät daraufhin zu überprüfen, welche Funktionen das jeweilige Modell hat bzw. ob dieses auf Ruhe- /Schulmodus gestellt ist.

Gleichzeitig ist es uns aber sehr wichtig, dass die Privatsphäre eines jeden Schulkindes und der Lehrpersonen sowie der Mitarbeiter*innen der OGS und der VGS gewährleistet ist. Ein Mithören oder Aufnehmen im Schulalltag ist gemäß dem Datenschutz rechtswidrig. Da der Ganztag unserer Schule angehört, gelten diese Regeln für OGS- und VGS-Kinder bis zum Ende der Betreuungszeit.

Daher gelten ab sofort den Vorgaben des Schulgesetzes entsprechend an der Pfefferackerschule mit Betreten des Schulgeländes folgende Regelung für Smartwatches und Handys:

- Das Mitnehmen im Schulranzen ist möglich. Die Smartwatch/das Handy muss ausgeschaltet in der Schultasche sein und kann nach Unterrichts-/VGS/OGS-Ende nach Verlassen des Schulgeländes eingeschaltet werden.
- Das Tragen der Smartwatch am Handgelenk wird aus den oben genannten Gründen nicht gestattet. Hier gibt es keine Ausnahmen.
- Wird ein Handy/eine Smartwatch unerlaubt im Unterricht oder in der Betreuungszeit benutzt, wird es von den Lehrpersonen oder den OGS/VGS-Mitarbeitern*innen in

Verwahrung genommen. Am Ende der Unterrichts-/OGS-/VGS-Zeit muss das Gerät eigenverantwortlich vom Kind wieder abgeholt werden.

- Im wiederholten Fall müssten Sie als Erziehungsberechtigte das Handy/die Smartwatch bei der Schul-/OGS-/VGS-Leitung abholen.
- Einzige Ausnahme: Bei notwendigen Medikationen (wie bei Diabetes) kann ein Handy oder Tablet zur Kontrolle, Messung, Medikation eingesetzt werden.

Für verloren gegangene oder beschädigte Smartwatches sowie Handys wird keine Haftung übernommen.

Zur Information: Die Mitarbeiter*innen der Schule tragen ihr digitales Endgerät bei sich, um in Betreuungs-/ Gefahrensituationen schnellstmöglich reagieren zu können.

Diese Regelungen für unsere Pfefferackerschule wurde von der Schulkonferenz am 30.09.2025 einstimmig beschlossen und sie treten somit mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit herzlichen Grüßen aus der Pfefferackerschule,

Sonja Bosco und Markus Bechtel